zugestellt durch Post.at

Gemeinde - Informationen Türnitz

Amtliche Information
Nr. 05/2025

Feuerlöscher - Überprüfung 2025

(laut Gesetz alle 2 Jahre erforderlich)
durchgeführt von: HODI Brandschutztechnik
Ort: Feuerwehrhaus Türnitz
Prüfgebühr: € 12,– pro Gerät

BITTE DIE FEUERLÖSCHER MIT NAMEN BESCHRIFTEN!

Termine:

Donnerstag, 16. Oktober 2025 – ab 16:00 Uhr ***(Achtung nur für Firmen)***
Freitag, 17. Oktober 2025 – 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 18. Oktober 2025 – 08:00 bis 14:00 Uhr

Zivilschutz-Probealarm Samstag, 4. Oktober 2025 zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

AT-Alert

AT-Alert: Warnungen direkt auf das Handy
AT-Alert setzt einen neuen Maßstab in der Bevölkerungssicherheit. In dringenden Situationen wie Naturkatastrophen, technischen Störungen oder polizeilichen Notfällen können Behörden mit AT-Alert wichtige Warnmeldungen direkt an die Mobiltelefone der Bürger senden und so lebensrettende Informationen in Echtzeit verbreiten.

Was ist AT-Alert?
AT-Alert ist ein Cell-Broadcast-Dienst, der Warnmeldungen unmittelbar an die Bevölkerung übermittelt. „AT" steht für „Austria", und „Alert" bedeutet „Alarm". Bei einer Gefahrensituation wie Hochwasser oder Unwetter erreicht AT-Alert in wenigen Sekunden alle Mobiltelefone im betroffenen Gebiet. So wird das Sirenennetz sinnvoll ergänzt und die Bürger erhalten direkt nützliche Verhaltenstipps.

Was enthält eine AT-Alert-Meldung?
Eine AT-Alert-Meldung informiert über die Art und den Ort eines Ereignisses und enthält Empfehlungen zum richtigen Verhalten, wie sich in Sicherheit zu bringen, gefährdete Gebiete zu meiden oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die klare und schnelle Kommunikation trägt dazu bei, Risiken zu minimieren und die Sicherheit zu erhöhen.

Wann und bei welchen Ereignissen erhalte ich eine AT-Alert-Meldung?
Warnmeldungen werden bei potenziellen lebensbedrohlichen Ereignissen versendet, zum Beispiel:

- Naturkatastrophen wie Hochwasser, schwere Stürme, Lawinen oder Waldbrände.
- Technischen Störfällen wie Gasaustritt, freigesetzten Schadstoffen oder Explosionsgefahr.
- Polizeilichen Notfällen, bei denen eine akute Bedrohung der Bevölkerung besteht.

Wer kann AT-Alert-Meldungen empfangen?
Jede Person kann AT-Alert-Meldungen empfangen, sofern das Mobiltelefon die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

· Betriebssystem: Android ab Version 11 oder iOS ab Version 17.4,
· Gerät eingeschaltet: Handy muss eingeschaltet und nicht im Flugmodus sein.

AT-Alert ist in den Betriebssystemen automatisch aktiviert; es wird keine zusätzliche App benötigt.

Vorteile von AT-Alert
Mit AT-Alert wird die Bevölkerung in Krisensituationen präzise und schnell informiert. Die Technologie ermöglicht eine verlässliche Kommunikation, die Leben retten kann, und stärkt das Sicherheitsgefühl der Menschen in Österreich. AT-Alert ist ein bedeutender Fortschritt im österreichischen Bevölkerungsschutz und ein wertvoller Baustein in der Krisenprävention.

Warn- und Alarm-Signale

1. Warnung

3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENDE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung

1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR! Einschränkungen im täglichen Lebenslauf werden über Radio oder TV durchgegeben.

1. Samstag im Oktober: Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich

BM.I

Zivilschutzbeauftragter der
Marktgemeinde Türnitz
GGR Werner Eigelsreiter

UNSERE VISION FÜR TÜRNITZ - Zukunftsworkshop

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in unserer Gemeinde hat jede und jeder die Möglichkeit, nicht nur zuzuhören,
sondern aktiv mitzumachen. Gemeinsam schaffen wir eine lebendige und zukunftsorientierte Umgebung für alle Generationen. Machen Sie mit, denn die Zukunft beginnt heute.

Unsere nächsten Termine:

Mittwoch, 8. OKTOBER 2025 18:00 Uhr Gemeindeamt Türnitz

» Erfolge würdigen – Was haben wir bereits geschafft?
» Ziele überprüfen – Wo stehen wir heute?
» Strategie entwickeln – Wie gestalten wir unsere Zukunft gemeinsam?

Einladung zur Buchpräsentation von Helmut Scharner

Freitag, 10. Oktober 2025, 19:00 Uhr, Gemeindeamt Türnitz

„Mostviertler Bauern“ Ein spannender Kriminalroman aus dem Mostviertel mit Mord, Macht und bäuerlichem Widerstand.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Schnupper - Klimatickets

In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.03.2025 wurde beschlossen, die zwei Schnupper-Klimatickets aufgrund der hohen Nachfrage um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Marktgemeinde Türnitz übernimmt vollständig die Kosten für diese Tickets. Reservierungen für die Fahrkarten sind über die Online-Plattform **www.schnupperticket.at** oder telefonisch unter 02769/8204 möglich.

Veranstaltungen und Termine

Liebe Veranstalter! Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz für jede Veranstaltung eine **Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** bei der Behörde (meist Gemeinde) erforderlich ist.
Über die erforderlichen Unterlagen informieren Sie die Mitarbeiter/innen am Gemeindeamt. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Anmeldung ihrer Veranstaltung gem. dem NÖ Veranstaltungsgesetz auch eine **Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte** benötigen.
Wenn zusätzlich eine **Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungstermine** gewünscht ist senden Sie diese bitte so früh wie möglich per Mail an **gemeinde@tuernitz.gv.at** damit diese hier und auf der Website **www.tuernitz.gv.at** beworben werden können.

Veranstaltung	Datum	Ort
Tag der offenen Tür 2025	04.-05.10.2025 10:00 bis 17:00 Uhr	Bergrettungshütte Österleinbrunn
SV Türnitz – SV Böheimkirchen	04.10.2025 15:30 Uhr	Sportplatz SV Türnitz
UNSERE VISION FÜR TÜRNITZ - Zukunftsworkshop	08.10.2025 18:00 Uhr	Gemeindeamt Türnitz
Buchpräsentation von Helmut Scharner	10.10.2025 19:00 Uhr	Gemeindeamt Türnitz
SV Türnitz – SV Altlengbach	18.10.2025 15:00 Uhr	Sportplatz SV Türnitz
Herbstwandertag	25.10.2025 09:00 Uhr	Sportplatz SV Türnitz
SV Türnitz – SC Annaberg	25.10.2025 15:00 Uhr	Sportplatz SV Türnitz
Seniorentreff Rotes Kreuz	07.11.2025 14:00 Uhr	Sportplatz SV Türnitz
SV Türnitz – SV Hohenberg/St. Aegyd	08.11.2025 14:00 Uhr	Sportplatz SV Türnitz
ERSTER LEHENROTTER LEONHARDI SAUTANZ	09.11.2025 10:00 Uhr	Kirchenplatz Lehenrotte
Martini-Messe in der Pfarrkirche mit anschließender Agape am Kirchenplatz	16.11.2025 08:30 Uhr	Kirchenplatz Türnitz
Türnitzer Bergzauber	22.-23.11.2025	Spittelberg
Türnitzer Weihnachtsklänge	14.12.2025 15:00 Uhr	Pfarrkirche Türnitz

Marktgemeinde Türnitz
WhatsApp-Kanal

Schnell und aktuell informiert!

Abonnieren Sie den WhatsApp-Kanal der Marktgemeinde Türnitz und bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand!

Scannen mit dem Smartphone den QR Code.

Bäume und Sträucher entlang der Straßen

Die Marktgemeinde Türnitz möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie gem. **§ 91 StVO** verpflichtet sind, jene Bäume, Sträucher bzw. Äste an der Grenze zum öffentlichen Gut regelmäßig, v.a. aber **im Herbst auszuästen bzw. zu entfernen,** welche **in die Fahrbahn oder auf den Gehsteig ragen** und damit einerseits die **Sicht für die Verkehrsteilnehmer einschränken** und andererseits die **Benützbarkeit der Straße (inkl. Straßenbeleuchtung) beeinträchtigen.** So kann auch verhindert werden, dass im Winter bei der Schneeräumung bzw. Müllabfuhr Probleme mit überhängenden Ästen entstehen.
Sollte dies durch die Grundeigentümer nicht zeitgerecht erfolgen muss ggf. eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Rechnung des Grundeigentümers erfolgen. Vielen Dank!

Schneeräumung

Seitens der Marktgemeinde Türnitz wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960**, hingewiesen:
(1) Die **Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von **Schnee und Verunreinigungen gesäubert** sowie bei Schnee und Glatteis **bestreut** sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
(6) Zum **Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich**. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.
Die Marktgemeinde Türnitz weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Türnitz handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Türnitz ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet auch im Winter möglich ist.

Dienstplan für den Sonn- und Feiertagsdienst

Türnitz, Annaberg, Mitterbach am Erlaufsee, St. Aegyd am Neuwalde, Hohenberg

Hinweis: Seit 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr. Ordinationsbetrieb ist von 09:00 bis 11:00 Uhr (Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin!). Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19:00 bis 07:00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Oktober		
Sa, 04.10.2025 08:00–14:00	Dr. Ruth EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 11.10.2025 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 18.10.2025 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
So, 19.10.2025 08:00–14:00		
Sa, 25.10.2025 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
November		
Sa, 01.11.2025 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
So, 02.11.2025 08:00–14:00		
Sa, 08.11.2025 08:00–14:00	Dr. Ruth EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 15.11.2025 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 22.11.2025 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Sa, 29.11.2025 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Dezember		
So, 07.12.2025 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Sa, 13.12.2025 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 20.12.2025 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Mi, 24.12.2025 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
Do, 25.12.2025 08:00–14:00		
Sa, 27.12.2025 08:00–14:00	Dr. Ruth EDER-HARM	+43 2769 8300

Den aktuellen Dienstplan entnehmen Sie bitte der Homepage: **www.arztnoe.at**

Gemeindeärztin

Dr. Ruth EDER-HARM +43 2769 8300 Daniel Karner Straße 7, 3184 Türnitz
+43 664 51 64577

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 07:30 Uhr – 13:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Urlaub von 30.06.2025 – 11.07.2025

Dr. Cornelia LORETZ +43 2728 20405 Annarotte 14, 3222 Annaberg
Dr. Ute OBERSHEIMER +43 2768 2411 Markt 11, 3193 St. Aegyd am Neuwalde
Dr. Merten GAREISS +43 2767 71203 Markt 7/2, 3192 Hohenberg

Gemeindeamt - Amtszeiten

Marktgemeinde Türnitz Markt 28 3184 Türnitz +43 2769 8204 gemeinde@tuernitz.gv.at	**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.** Nachmittag nur nach telefonischer Terminvereinbarung! **Reisepass- oder Personalausweisanträge nur nach telefonischer Terminvereinbarung.**

Aktuelles aus der Gemeinde finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Türnitz unter www.tuernitz.gv.at
oder Sie scannen mit dem Smartphone den QR Code